

Anlage: Kriterienkatalog

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

**Evaluationskriterien und -maßstäbe im Tenure-Track-Verfahren**

Die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur im Tenure-Track-Verfahren setzt eine qualitätsgesicherte Bewährungsfeststellung und eine positive abschließende Tenure-Evaluierung nach klar definierten und transparenten Kriterien voraus. Die Leistungsbewertung im Rahmen der Bewährungsfeststellung erfolgt im vierten Jahr in den Kategorien:

- (1) Forschung
- (2) Akademische Lehre

Die Leistungsbewertung im Rahmen der abschließenden Tenure-Evaluierung der Tenure-Track-Professor*innen erfolgt in den Kategorien:

- (1) Forschung
- (2) Akademische Lehre
- (3) Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- (4) Förderung von Promovierenden und Postdoktorand*innen
- (5) Erwerb von Personalführungskompetenzen.

Fachspezifische Konkretisierung der Leistungsanforderungen

Die Anlage zur Berufungssatzung gibt als hochschulweit geltender Rahmen fächerübergreifende Leistungsanforderungen in den Kategorien vor, die beispielhaft durch einzelne Leistungsindikatoren beschrieben werden.

Bereits beim Perspektivgespräch wird ein Entwurf der Leistungsanforderungen für die Zielstelle durch die Fakultät eingebracht, welcher im weiteren Verlauf von der Berufungskommission (Kommission) konkretisiert wird. Die Kommission wählt unter Berücksichtigung der fachspezifischen, international üblichen Bewertungsmaßstäbe im Laufe des Verfahrens die stellenspezifischen Leistungsanforderungen aus, welche der Fakultätsrat oder Rat des Zentralinstituts in zwei getrennten Tagesordnungspunkten - zunächst die Leistungsanforderungen und anschließend den Berufungsvorschlag - beschließt. Dies kann auch in zwei getrennten Sitzungen in der genannten Reihenfolge erfolgen.

Die einzelnen Leistungsanforderungen sind anhand konkreter Leistungsindikatoren weiter zu spezifizieren. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Leistungsanforderungen, insbesondere aus dem quantitativen Bereich, in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Soweit möglich, sollen qualitative Ziele definiert werden, jedoch können auch quantitative Ziele definiert werden. Bei quantitativen Zielen bieten sich Korridore mit einer Untergrenze und einer erwartbaren Zielzahl an. Im folgenden Rahmenkatalog sind geeignete Leistungsanforderungen mit einem „quant.“ gekennzeichnet.

Die Leistungsanforderungen für die Bewährungsfeststellung werden extra ausgewiesen und leiten sich aus den Leistungsanforderungen für die abschließende Tenure-Evaluierung her. Sie sind so zu bemessen, dass sie in drei Jahren erfüllt werden können. Im folgenden Rahmenkatalog sind geeignete Leistungsanforderungen mit einem „B“ gekennzeichnet. Als Leistungsanforderungen für die Bewährungsfeststellung dürfen nur Leistungsanforderungen aus den Kategorien „Forschung“ und „Akademische Lehre“ ausgewählt werden.

Für die abschließende Tenure-Evaluierung müssen aus allen fünf Kategorien Leistungsanforderungen ausgewählt werden, die dann Gegenstand der Vereinbarung mit den Tenure-Track-Professor*innen werden. Sie sind so zu bemessen, dass sie in sechs Jahren erfüllt werden können. Aus den Kategorien „Forschung“ und „Akademische Lehre“ müssen jeweils mindestens zwei Drittel der Leistungsanforderungen ausgewählt werden.

In der Berufungsverhandlung kann die*der zu Berufende die Leistungsindikatoren verhandeln. Die konkret verhandelten Leistungsanforderungen sind abschließend in einer Berufungsvereinbarung festzuschreiben. Die Leistungsanforderungen sind so zu formulieren, dass mit ihrer Erfüllung auch die fachliche und pädagogische Eignung auf dem erforderlichen Niveau erreicht wird und der Wertigkeit der Zielstelle (W2 oder W3) Rechnung getragen wird.

Grundlagen der Bewertung

Eine positive Evaluierung setzt die Erbringung von Leistungen in allen fünf Kategorien voraus. In der Kategorie „Forschung“ sind deutlich überdurchschnittliche Leistungen im internationalen Vergleich vorzuweisen. Die Leistungsanforderungen in der Kategorie „Akademische Lehre“ müssen vollumfänglich erfüllt sein. Die Tenure-Kommission kann bei ihrer Entscheidung herausragende Leistungen in der Kategorie „Forschung“ oder der Kategorie „Akademische Lehre“ ausschlaggebend berücksichtigen, sofern die Leistungsanforderungen in einer der drei anderen Kategorien nicht wie vereinbart erfüllt wurden.

Weiterhin gilt:

- In der Kategorie „Akademische Lehre“ sind die Lehrevaluierungen durch Studierende für mindestens die Hälfte der getätigten Lehrveranstaltungen hinzuzuziehen. Bei allen Tenure-Track-Professuren ist unabhängig von der Wertigkeit der Zielstelle in der Kategorie „Forschung“ die Leistungsanforderung „Reputation und Sichtbarkeit national und international“ zwingend auszuwählen und mit Leistungsindikatoren zu versehen, die der Wertigkeit der Zielstelle angemessen sind.
- Bei Tenure-Track-Professuren mit Zielstelle W3 ist zusätzlich in der Kategorie „Forschung“ die Leistungsanforderung „„Aufbau bzw. Verstetigung wissenschaftlicher Kooperationen“ zwingend auszuwählen und mit Leistungsindikatoren zu versehen, die der Wertigkeit W3 der Zielstelle angemessen sind.
- Hinsichtlich der Betreuung von Studierenden, Promovierenden sowie Postdoktorand*innen ist die Qualität der Betreuungsverhältnisse stärker zu gewichten als die reine Anzahl.
- In der Kategorie „Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung“ ist die erfolgreiche eigene Arbeit nachzuweisen, eine bloße Mitgliedschaft ist nicht ausreichend. Das Engagement der Tenure-Track-Professor*innen muss jedoch in der Gremienarbeit nicht so umfassend sein wie bei Professor*innen auf unbefristeten Stellen.
- Mindestens ein Leistungsindikator adressiert primär und unmittelbar Engagement für die Chancengleichheit der Geschlechter, Antidiskriminierung oder Diversität.
- In der Kategorie „Erwerb von Personalführungskompetenzen“ ist die Kompetenz der Personalführung bspw. durch die bestätigte Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen nachzuweisen.

Rahmenkatalog der Leistungsanforderungen für die Bewährungsfeststellung und die Tenure-Evaluierungunter Angabe möglicher Leistungsindikatoren¹**Kategorie: Forschung***Leistungsanforderung:***Qualität, Originalität & innovativer Charakter der Forschung (B)***Mögliche Leistungsindikatoren:*

- Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes
- Bedeutung der Forschungsarbeit und wissenschaftliches Entwicklungspotential im nationalen und internationalen Vergleich
- Methodische und konzeptionelle Neuentwicklungen
- Erweiterung und Innovation der Forschungsansätze im Vergleich mit der Dissertation
- Falls selbst programmierte Software entwickelt wird: Bereitstellung des Quellcode als Open Source, sofern die Bereitstellung kein Sicherheitsrisiko darstellt

Publikationen (quant.) / (B)

- Qualität und der fachbezogenen Veröffentlichungen mit substanziellem Eigenbeitrag
- Breite bzw. Tiefe der Fragestellungen und Veröffentlichungen
- Plausibilität, methodische Fundierung und innovativer Charakter des Forschungsprojekts (insbes. des wichtigsten langfristigen Forschungsvorhabens) oder Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebiets
- Rezeption der Veröffentlichungen in der Forschung
- Gemeinsame Publikationen mit internationalen Kolleg*innen
- Publikationserfolge in besonders angesehenen Publikationsorganen
- Anzahl der im Peer-Review-Verfahren begutachteten und veröffentlichten Beiträge Tätigkeit als Herausgeber*in, Redakteur*in, Rezensent*in für wissenschaftliche Journale oder andere Publikationen
- Öffentliche Zugänglichkeit der Publikationen und ggf. Forschungsdaten; Reproduzierbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse (Open Access, Open Data)

Beantragung und Einwerbung von Drittmitteln (quant.) / (B)

- Art und Umfang der beantragten und eingeworbenen Drittmittel im kompetitiven Verfahren
- Reputation der Fördermittelgeber

¹ Die fett hervorgehobenen Überschriften auf weißem Grund benennen die jeweilige Leistungsanforderung, die folgende Aufzählung (Spiegelstriche) beinhaltet mögliche Leistungsindikatoren zur Konkretisierung der Leistungsanforderung.

Kategorie: Forschung**Aufbau bzw. Verstetigung wissenschaftlicher Kooperationen (quant.)**

- Formen und Ergebnisse wissenschaftlicher Kooperationen:
 - o mit anderen universitären Einrichtungen/im Berliner Verbund
 - o mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - o auf internationaler Ebene
- Tätigkeit als Sprecher*in bzw. Beteiligung an koordinierten Forschungsprojekten (z.B. SFBs, GRKs, EU-, bzw. BMBF-Verbundprojekte)
- Gemeinsame Veröffentlichungen (die jeweiligen Arbeitsanteile müssen deutlich erkennbar sein)
- Formen und Ergebnisse interdisziplinärer Zusammenarbeit
 - o Organisation von interdisziplinären Fachtagungen oder Workshops
 - o Engagement in interdisziplinären Strukturen (bspw. IRI, IZ)
 - o institutsübergreifende Zusammenarbeit mit Kolleg*innen
- Mitwirkung an internationalen Hochschulkooperationen, Organisation von oder Mitwirkung an internationalen Fachtagungen/Workshops

Reputation und Sichtbarkeit national und international (quant.) / (B)

- Preise/Auszeichnungen (z.B. Heinz Maier-Leibnitz-Preis, ERC Starting Grant, Berliner Wissenschaftspreis Kategorie Nachwuchs, Caroline von Humboldt-Preis)
- Vortragseinladungen auf internationalen Konferenzen (Keynote/plenary lectures)
- Organisation von Workshops und Tagungen (Größe, Internationalität und Resonanz der Konferenzen/organisierten Tagungen)
- Fellowships

Wissens- und Technologietransfer (quant.) / (B)

- Anzahl und Drittmittelvolumen der Projekte: Auftragsforschung, wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungskooperation mit Institutionen der privaten und öffentlichen Hand
- Erfindungsmeldungen/betreute universitäre Ausgründungen
- Anmeldung, Erteilung und Verwertung von Schutzrechten (bspw. Patenten)
- Eingeworbene Drittmittel für Transferprojekte, z.B. Gründung oder Validierung
- Teilnahme an Messen und Konferenzen mit Wirtschaftsbezug und an Veranstaltungen zum Zweck der Wissenschaftskommunikation
- Kommunikation der Forschungsergebnisse in die breite Öffentlichkeit
- Kooperationen mit kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Einrichtungen, wissenschaftsbezogenes außeruniversitäres Engagement
- Engagement für Stiftungen zur Förderung der Wissenschaft und in Institutionen der Forschungsförderung
- Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Akademien bzw. Vereinigungen der Wissenschaftsberatung und -förderung
- Verantwortliche Mitarbeit in Fachausschüssen bzw. in einschlägigen Berufsverbänden und berufsständischen Vertretungen
- Beiträge zur Politikberatung bzw. Mitgliedschaft in politischen Beratungsgremien

Akademische Lehre

Qualität, Spektrum und Umfang der Lehre (quant.) / (B)

- Lehrtätigkeit in der Breite des Faches (ggf. auch über die Denomination der Professur hinaus)
- Anzahl und Qualität der selbst konzipierten und durchgeführten Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika etc.) auf unterschiedlichen Ausbildungsstufen (Bachelor, Master, Promotion)
- Lehrevaluation durch Studierende (zu mind. der Hälfte der getätigten Lehrveranstaltungen); zusätzlich evtl. Evaluation durch Peer Observation oder externe Lehrevaluationen
- Fachwissen (theoretische Fundierung, Klarheit des Ansatzes, Materialkenntnis, Fachdidaktik)
- Didaktik (Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.)
- Beratungsfähigkeit (Flexibilität, Objektivität, Verantwortung, Entscheidungshilfe etc.)
- Lehrangebote auf Englisch/in einer anderen Fremdsprache
- Preise/Auszeichnungen für gute Lehre

Entwicklung und Anwendung neuer Lehrmethoden und -konzepte

- Entwicklung oder Einführung neuer Lehrinhalte, didaktischer Lehrkonzepte oder Lehrformate
- Verfassen von Lehrbüchern/Monographien zu neuen Lehrmethoden oder Lehrkonzepten
- Organisation von bzw. Mitwirkung bei (inter-)nationalen Konferenzen über Lehrmethoden und Bildungsforschung
- Bereitstellung von offenen Bildungsmaterialien; öffentliche Zugänglichkeit, Nachnutzbarkeit und Adaptierbarkeit von Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources)

Betreuung von Studierenden (quant.) / (B)

- Anzahl und Qualität der betreuten Abschlussarbeiten
- Betreuung von Austauschstudierenden und internationalen Promovierenden
- Durchführung oder Mitwirkung an Prüfungen
- Mitwirkung an internationalen Sommerschulen

Didaktische Weiterbildung (quant.) / (B)

- Teilnahme an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen, an Fortbildungen in geschlechter- und diversitätsgerechter Didaktik oder an überfachlichen Veranstaltungen.

Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung

Funktionen und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung

- Beteiligung an hochschulinternen Kommissionen oder Gremien
- Aktive Mitwirkung am Hochschulmanagement
- Fachliche und wissenschaftliche Einbringung in die Entwicklungsstrategie der Fakultäten und Institute (z.B. als Mitglied des Fakultätsrats) bzw. interdisziplinärer Strukturen (bspw. IRI, IZ)

Unterstützung der Internationalisierung (quant.)

- Unterstützung der Internationalisierung (z.B. Gastprofessuren, Alexander von Humboldt-Stiftung-- und DAAD-Stipendien)
- Einwerbung von Auslandsstudienplätzen, Unterstützung internationaler Studiengänge

Förderung der Chancengerechtigkeit

- Tätigkeit als dezentrale Frauenbeauftragte
- Mitwirkung an der Gewinnung von MINT-Studentinnen (z.B. Girls Day, Summer Schools, WiNS Adlershof)
- Förderung von Gleichstellung, geschlechtlicher Vielfalt und Diversität unter Promovierenden und Postdoktorand*innen (z.B. als Mentor*in)
- Besondere Aktivitäten zur Förderung der Chancengerechtigkeit, Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Gleichstellung und Diversität (z.B. geschlechter- und diversitätsgerechte Kommunikation)

Engagement zugunsten der akademischen Gemeinschaft (quant.)

- Tätigkeiten als Gutachter*in
- Beteiligung an Kommissionen oder Gremien
- Herausgeber*innenschaft oder Mitgliedschaft im Editorial bzw. Advisory Board wissenschaftlicher Zeitschriften im Peer-Review-Verfahren

Förderung von Promovierenden und Postdoktorand*innen

Förderung von Promovierenden und Postdoktorand*innen (quant.)

- Betreuung von Promovierenden und Postdoktorand*innen
- Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen)

Erwerb von Personalführungskompetenzen

Nachweis von Personalführungskompetenzen (quant.)

- Teilnahme an Fortbildungen, bspw. zur Führung von Mitarbeitenden oder zu diskriminierungsfreier Personalauswahl